

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gewerkschaftliche Rundschau

..... für die Schweiz .....

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

## INHALT:

	Seite
1. <i>Maifeier</i>	57
2. <i>Wie der schweiz. Gewerbeverein die Gewerkschaftsbewegung bekämpft</i>	59
3. <i>Die Konkurrenzklausele</i>	64
4. <i>Zur Bildungsfrage</i>	65
5. <i>Hohe Herren, niedere Mittel</i>	67

	Seite
6. <i>Arbeiterwohnungen und Volksgesundheit in Genf</i>	68
7. <i>Ein wichtiges volkswirtschaftliches Experiment in der nordamerikanischen Union</i>	70
8. <i>Die staatliche Arbeitslosenversicherung in Grossbritannien</i>	72
9. <i>Internationale Revue</i>	73
10. <i>Internationale Gewerkschaftsbewegung</i>	75

## Maifeier.

Für das klassenbewusste Proletariat bedeutet die Maifeier gleichzeitig das, was Weihnachten und Ostern für den gläubigen Christen bedeuten, ein Fest der Erlösung und zugleich eine Feier der Auferstehung.

Das den 1. Mai feiernde Proletariat demonstriert für seine Befreiung aus der Knechtschaft der Lohnsklaverei, es feiert die zukünftige Auferstehung aus Not und Pein, aus Angst und Sorgen, aus materiellem und geistigem Elend, in dem der übermächtige Kapitalismus es heute noch gefangen hält.

Das Zusammenströmen der sozialistischen Arbeitermassen am 1. Mai bildet gewissermassen eine für jedermann, aber ganz besonders für die Bourgeoisie deutliche Demonstration der endlichen Vereinigung der Proletarier aller Länder, wie sie bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert die grossen Sozialisten Karl Marx und Friedrich Engels im kommunistischen Manifest als erste Vorbedingung der Emanzipation des Proletariats forderten.

Es bildet daher die Maifeier eine unversiegbare mächtige Quelle neuer alles belebender Hoffnungen, aus der die mit Recht ein besseres Dasein ersahnenden Lohnarbeiter wieder Zuversicht, Klarheit des Geistes und Kraftbewusstsein für die bevorstehenden Kämpfe schöpfen.

*Auch die schweizerische Arbeiterschaft hat alle Ursache, am 1. Mai zu demonstrieren.*

In der « Gewerkschaftlichen Rundschau » haben wir schon vor zwei Jahren unsere Meinung über die Bedeutung der Maifeier für die Gewerkschaften geäussert. Was dort ausführlich erläutert wurde, deckt sich mit dem, was in obigen Sätzen resümiert ist.

Wir möchten heute nur darauf aufmerksam machen, dass gerade in der Gegenwart die Mai-

feier des internationalen Proletariats von ausserordentlich hoher Bedeutung ist, und zwar nicht bloss für die Proletarier im absoluten Sinne des Wortes und nicht allein für die Arbeiterbevölkerung anderer Länder, in denen der Kapitalismus mächtiger ist, noch rücksichtsloser wirken kann als in der Schweiz.

Nein, wir sind überzeugt, dass sogar auch die besser gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz alle Ursache haben, am 1. Mai möglichst vollzählig zu demonstrieren.

Sind wir denn nicht auch in der Schweiz noch unsäglich weit entfernt vom Achtstundentag, von den menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, wie sie zunächst seit der Abhaltung der 1. Maifeier, das heisst seit dem Jahre 1889 in allen Kulturstaaten gefordert werden. Wir zählen ja auch die Schweiz zu den Kulturstaaten. Jedoch hat der Achtstundentag eigentlich bis heute erst in Australien und Neuseeland und für einzelne Berufe in den Vereinigten Staaten, in Grossbritannien und in Dänemark nennenswerte Fortschritte gemacht.

Nach der allerdings nicht einwandfreien Statistik des eidgenössischen Fabrikinspektorats arbeiten rund 33,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in schweizerischen Fabrikbetrieben noch 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden und zirka 47,000 Fabrikarbeiter 10 Stunden pro Tag, weniger als 9 Stunden pro Tag arbeiten in der Schweiz erst etwa 21,000 Fabrikarbeiter. Wenn auch die wöchentliche Arbeitszeit für einen Teil der Fabrikarbeiter in der offiziellen Fabrikstatistik nicht ganz richtig angegeben ist, so gibt es dafür in Betrieben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, das heisst im Wirtschafts- und Hotelgewerbe, im Handel, Transport- und Verkehrswesen, im Kleinhandwerk, in der Heimindustrie und in landwirtschaftlichen Betrieben der Schweiz noch Hunderttausende von Lohnarbeitern und -Arbeiterinnen, von denen der Grossteil sogar mehr